

Anmerkungen zum Sachverständigengutachten „Tierwohl und Umweltschutz – Zielkonflikt oder Win-Win-Situation“

1 Das Thema Tierwohl am Umweltbundesamt

Als Deutschlands zentrale Umweltbehörde ist es die Aufgabe des Umweltbundesamtes, den Zustand der Umwelt zu erheben, Zusammenhänge zu erforschen, Prognosen für die Zukunft zu erstellen, und schließlich mit diesem Wissen die Bundesregierung zu beraten und die Öffentlichkeit in Umweltfragen zu informieren. Die aktuelle Diskussion um die Nutztierhaltung in Deutschland ist stark von Tierwohlaspekten geprägt. Aus ethisch-moralischen Gründen ist das Wohlergehen unserer Tiere für uns alle ein hohes Schutzgut. **Warum aber beschäftigt sich das Umweltbundesamt speziell auch im Rahmen seiner Forschung mit Tierwohl? Dafür gibt es gute Gründe:**

- ▶ **Tierwohl ist auch Umweltschutz** – gesündere Tiere leben länger, brauchen weniger Medikamente und haben eine bessere Leistung. Damit werden weniger Tiere benötigt, um dieselbe Menge an Milch, Fleisch und Eiern zu erzeugen. So sinken die produktbezogenen Emissionen an Treibhausgasen, Stickstoff, Phosphor und Tierarzneimitteln sowie der Verbrauch an Fläche, Energie und anderen Ressourcen. Insgesamt kann man feststellen: was gut für das Tierwohl ist, kann indirekt auch dem Umweltschutz dienen.
- ▶ **Tierwohl und Umweltschutz können einen Zielkonflikt darstellen** - es gibt einzelne Tierwohlmaßnahmen, die direkt zu höheren Emissionen führen können, wie zum Beispiel Offenställe. Mit solchen Beispielen werden in der aktuellen Debatte häufig Tierwohl und Umweltschutz gegeneinander ausgespielt und der Vorrang von Tierwohl vor Umweltfragen wird betont. Die Aufgabe des Umweltbundesamtes besteht hier darin, diesen Zielkonflikt zu untersuchen und Lösungswege aufzuzeigen, damit in Zukunft tierwohlgerechte Haltungsverfahren auch umweltfreundlich sind.

Daher wurde mit dem UBA-Gutachten „Tierwohl und Umweltschutz – Zielkonflikt oder Win-Win-Situation“ untersucht, wie sich das vom BMEL geplante staatliche Tierwohlkennzeichen für Schweine auf die Umwelt und das Tierwohl auswirkt. Insbesondere sollte das Tierwohlkennzeichen dabei mit den vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik (WBA) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) empfohlenen Kriterien verglichen werden (WBA 2015).

2 Die neue Fassung des staatlichen Tierwohlkennzeichens und Aussagekraft des UBA-Gutachtens

2.1 Hintergrund

Das UBA-Gutachten bezieht sich auf die 2017 vom BMEL erstmalig veröffentlichten Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens (BMEL 2017a, b, c). Inzwischen hat das BMEL die Kriterien aktualisiert und einige Änderungen vorgenommen (BMEL 2019).

Daher werden die Kriterien der alten und der aktuellen Fassung des Tierwohlkennzeichens hier verglichen. Die Aussagekraft des UBA-Gutachtens „Tierwohl und Umweltschutz – Zielkonflikt oder Win-Win-Situation“, das die alte Fassung des Tierwohlkennzeichens untersucht hat, wird für jedes Kriterium einzeln bewertet.

2.2 Ergebnis

Das UBA-Gutachten ist für 8 von 14 Kriterien in der Ersten Stufe (Tab. 1) und 9 von 15 Kriterien in der dritten Stufe (Tab. 2) weiterhin aussagekräftig. Bei 2 Kriterien kann die Aussagekraft erst nach einer gesetzlichen Neuregelung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bewertet werden. Bei 5 Kriterien in der Ersten Stufe und 4 Kriterien in der dritten Stufe ist das Gutachten nicht aussagekräftig, da sich die Definition der Kriterien deutlich verändert hat oder die Kriterien neu hinzugekommen sind. Die neue „Zweite Stufe“ des Tierwohlkennzeichens kann nicht mit der Fassung von 2017 verglichen werden, da sie im ersten Entwurf nicht existiert. Sie liegt bei Platz, Buchtenstrukturierung und Säugephase zwischen den anderen beiden Stufen, bei allen anderen Kriterien entspricht sie der strengeren „Dritten Stufe“.

Insgesamt ist das UBA-Gutachten also in weiten Teilen weiterhin aussagekräftig und kann einen Beitrag zur Diskussion um tierechte und umweltfreundliche Haltungsverfahren liefern. Gleichzeitig macht es deutlich, dass weiterhin Forschungsbedarf besteht, um Tierwohl und Umweltschutz zu verbessern und miteinander zu vereinbaren.

Tabelle 1:

Einsstiegsstufe (2017)/Erste Stufe (2019) des Tierwohlkennzeichens für Schweine

Kriterium	Fassung (Jahr)		Vergleich	UBA-Gutachten aussagekräftig?
	2017 ¹	2019		
Platzangebot	+ 14,3 – 33 % je nach Gewichtsklasse	+ 20 %	Neue Fassung weniger streng in 5 von 6 Gewichtsklassen	Ja In der alten Fassung wurde das Platzangebot als zu gering bewertet; in der neuen Fassung ist das Platzangebot geringer als in der alten Fassung.
Raufutter und Beschäftigung	Ständiger Zugang zu Raufutter; Wühlmöglichkeit; Beschäftigungsmaterial und Raufutter muss zu fressen, zu bekauen, zu bewühlen und zu zerstören sein	Ständiger Zugang zu Raufutter; Wühlmöglichkeit; Beschäftigungsmaterial und Raufutter muss zu fressen, zu bekauen, zu bewühlen und zu zerstören sein	Kein Unterschied	Ja
Buchtenstrukturierung	Geschlossene Liegefläche nur für Aufzuchtferkel	Strukturierung für alle Gewichtsklassen, mit verschiedenen vorgeschlagenen Elementen	Neue Fassung strenger	Nein
Nestbaumaterial	Keine Vorgabe	Ständiges Angebot von Nestbaumaterial	Neue Fassung strenger	Nein Das Gutachten macht keine Aussage zu Nestbaumaterial, da dieses kein Kriterium im Gutachten des WBA ist und damit nicht Teil der Aufgabenstellung war.
Fixierung von Sauen	Max. 4 Tage im Deckzentrum	Keine Vorgabe, wird nach gesetzlicher Neuregelung nachgereicht	Nicht bewertbar	Ja , falls die neue Fassung der alten folgt oder weniger streng ausfällt.

Kriterium	Fassung (Jahr)		Vergleich	UBA-Gutachten aussagekräftig?
	2017 ¹	2019		
Säugephase	Mind. 4 Wochen (=28 Tage)	Mind. 25 Tage	Neue Fassung weniger strenger	Ja In der neuen Fassung ist die Säugephase immer noch länger als der gesetzliche Standard. Eine verlängerte Säugephase wurde im Gutachten als grundsätzlich positiv bewertet.
Schwanzkupieren	Einstieg in den Ausstieg	Einstieg in den Ausstieg	Neue Fassung ähnlich Unterschiedliche Vorgaben zur Ausgestaltung des Ausstiegs	Ja Unterschiedliche Wege zum Ausstieg aus dem Schwanzkupieren mit demselben Ergebnis: Schwanzkupieren wird weiterhin durchgeführt.
Ferkelkastration	Betäubungslos nicht erlaubt	Betäubungslos nicht erlaubt	Kein Unterschied	Ja
Tränkwasser	Keine Vorgaben	Saufen aus offener Fläche	Neues Kriterium	Nein Neues Kriterium, das vom Gutachten nicht bewertet werden konnte.
Eigenkontrolle	Konzept vorgeschrieben	Konzept vorgeschrieben + Stallklimacheck + Tränkwassercheck durch Externe	Neue Fassung strenger, da zusätzliche Kriterien zu kontrollieren sind	Ja Zusätzliche neue Kriterien sind ähnlich zu bewerten wie das bisherige Konzept für die Eigenkontrolle und stehen der Aussage des Gutachtens nicht entgegen.
Tiergesundheitsindex	Erfassung, Benchmarking und Beratung	Erfassung, Benchmarking und Beratung	Kein Unterschied	Ja
Tierschutzfortbildung	Jährlich	Jährlich	Kein Unterschied	Ja

Kriterium	Fassung (Jahr)		Vergleich	UBA-Gutachten aussagekräftig?
	2017 ¹	2019		
Transport	Max. 8 Stunden, unter Einhaltung bestimmter Anforderungen max. 24 Stunden	Max. 8 Stunden + Einstreu, Tränke ab 4 Stunden + Mind. 6 Stunden Fortbildung der Fahrer in 2 Jahren	Neue Fassung strenger	Nein Umweltwirkung des Transports ist laut Gutachten schwierig zu bewerten; Tierwohlauswirkungen wurden im Gutachten nicht bewertet, da Transport kein Kriterium im Gutachten des WBA ist und damit nicht Teil der Aufgabenstellung war.
Schlachtung	Pauschale Vorgaben für ein „Verfahren zur Kontrolle der Wirksamkeit der sicheren und tiefen Betäubung“	Detaillierte Vorgaben zu Fortbildung für Tierschutzbeauftragte; Witterungsschutz für wartende LKW; Lärmvermeidung; Ausgestaltung des Wartestalls; Überwachung und Durchführung von Vereinzelung, Ruhigstellung, Betäubung, Entblutung, sowie Sicherstellung des Todes	Neue Kriterien	Nein Pauschale Vorgaben zur Schlachtung konnten bisher nicht bewertet werden. Schlachtung war zudem kein Kriterium im Gutachten des WBA und damit nicht Teil der Aufgabenstellung.

¹ im UBA-Gutachten bewertet

Tabelle 2:

Premiumstufe (2016)/Dritte Stufe (2019) der Tierwohl-Kennzeichnung für Schweine

Kriterium	Fassung (Jahr)		Vergleich	UBA-Gutachten aussagekräftig?
	2017 ¹	2019		
Platzangebot	70-100 % + Auslauf	Durchschn. + 91 % + Auslauf ab 30 kg	Ähnlich	Ja
Raufutter und Beschäftigung	Ständiger Zugang zu Raufutter; Wühlmöglichkeit; Beschäftigungsmaterial und Raufutter muss zu fressen, zu bekauen, zu bewühlen und zu zerstören sein	Ständiger Zugang zu Raufutter; Wühlmöglichkeit; Beschäftigungsmaterial und Raufutter muss zu fressen, zu bekauen, zu bewühlen und zu zerstören sein	Kein Unterschied	Ja
Buchtenstrukturierung	Überwiegend geschlossener Boden, Einstreu, Auslauf (Ausnahme: Sauen im Abferkelbereich)	Überwiegend geschlossener Boden, Einstreu, Auslauf (für alle Schweine)	Neue Fassung strenger	Ja Das Gutachten bewertet bereits die erste Fassung als ausreichend in Bezug auf die Forderungen des WBA. Die neu vorgeschriebene Buchtenstrukturierung mit Auslaufauch bei Sauen im Abferkelbereich steht der Aussage des Gutachtens nicht entgegen.
Nestbaumaterial	Keine Vorgabe	Ständiges Angebot von Nestbaumaterial	Neue Fassung strenger	Nein Das Gutachten macht keine Aussage zu Nestbaumaterial, da dieses kein Kriterium im Gutachten des WBA ist und damit nicht Teil der Aufgabenstellung war.

Kriterium	Fassung (Jahr)		Vergleich	UBA-Gutachten aussagekräftig?
	2017 ¹	2019		
Fixierung von Sauen im Deckzentrum	Max. 4 Tage	Keine Vorgabe, wird nach gesetzlicher Neuregelung nachgereicht	Nicht bewertbar	Ja, falls die neue Fassung der alten folgt oder weniger streng ausfällt.
Fixierung von Sauen im Abferkelbereich	Nicht erlaubt	Keine Vorgabe, wird nach gesetzlicher Neuregelung nachgereicht	Nicht bewertbar	Ja, falls die neue Fassung der alten folgt.
Säugephase	Mind. 5 Wochen (= 35 Tage)	Mind. 35 Tage	Kein Unterschied	Ja
Schwanzkupieren	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Kein Unterschied	Ja
Ferkelkastration	Betäubungslos nicht erlaubt	Betäubungslos nicht erlaubt	Kein Unterschied	Ja
Tränkwasser	Keine Vorgaben	Saufen aus offener Fläche	Neues Kriterium	Nein Neues Kriterium, das vom Gutachten nicht bewertet werden konnte.
Eigenkontrolle	Konzept vorgeschrieben	Konzept vorgeschrieben + Stallklimacheck + Tränkwassercheck durch Externe	Neue Fassung strenger, da zusätzliche Kriterien zu kontrollieren sind	Ja Zusätzliche neue Kriterien sind ähnlich zu bewerten wie das bisherige Konzept für die Eigenkontrolle und stehen der Aussage des Gutachtens nicht entgegen.
Tiergesundheitsindex/ Tiergesundheitsbenchmarking	Erfassung, Benchmarking und Beratung	Erfassung, Benchmarking und Beratung	Kein Unterschied	Ja
Tierschutzfortbildung	Jährlich	Jährlich	Kein Unterschied	Ja
Transport	Max. 6 Stunden	Max. 8 Stunden auf dem LKW + Einstreu und Tränke ab 4 Stunden	Neue Fassung weniger streng bei Dauer, aber strenger	Nein Die Umweltwirkung des Transports ist laut Gutachten schwierig zu bewerten;

Kriterium	Fassung (Jahr)		Vergleich	UBA-Gutachten aussagekräftig?
	2017 ¹	2019		
		+ Mind. 6 Stunden Fortbildung der Fahrer in 2 Jahren	bei zusätzlichen Anforderungen	Tierwohlauswirkungen wurden im Gutachten nicht bewertet, da Transport kein Kriterium im Gutachten des WBA ist und damit nicht Teil der Aufgabenstellung war.
Schlachtung	Pauschale Vorgaben für ein „Verfahren zur Kontrolle der Wirksamkeit der sicheren und tiefen Betäubung“	Detaillierte Vorgaben zu Fortbildung für Tierschutzbeauftragte; Witterungsschutz für wartende LKW; Lärmvermeidung; Ausgestaltung des Wartestalls; Überwachung und Durchführung von Vereinzelung, Ruhigstellung, Betäubung, Entblutung, sowie Sicherstellung des Todes	Neue Kriterien	Nein Pauschale Vorgaben zur Schlachtung konnten bisher nicht bewertet werden. Schlachtung war zudem kein Kriterium im Gutachten des WBA ist und damit nicht Teil der Aufgabenstellung.

¹ im UBA-Gutachten bewertet

Literatur

WBA - Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin. Stand März 2015.

BMEL - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017a): Kriterien des staatlichen Tierwohllabels. Eingangsstufe.

BMEL - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017b): Kriterien des staatlichen Tierwohllabels. Premiumstufe.

BMEL - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017c): Schritte zu mehr Tierwohl. Broschüre. Stand August 2017. Unter:

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Tierwohl_MuD.pdf?__blob=publicationFile

BMEL - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Das staatliche Tierwohllabel für Schweine. Alle Kriterien im Überblick. Unter:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/Tierwohllabel_Schwein_Kriterien.pdf?__blob=publicationFile